

# KUNDMACHUNG

## 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Wohnungseigentum Innsbruck Wohnanlage Kirchwald II, Baustufe 1 Gst. 452/91, KG Seefeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol hat in seiner Sitzung vom 25.07.2023 die Auflage des von PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 26.07.2023, Zahl: 01/0123, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 09.08.2023 bis zum 07.09.2023 beschlossen.

**Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Erlassung des von PlanAlp Ziviltechniker GmbH vom 26.07.2023, Zahl: 01/0123, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Seefeld in Tirol unter <http://www.gemeinde-seefeld.eu> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Seefeld  
Markus Wackerle

angeschlagen am: 15.09.2023  
abgenommen am: 02.10.2023